

Zentralorgan

des

Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder vierteljährl. 2,50 M. exkl.
Zu beziehen durch die Post.

August 1921

Verlag und Expedition:
Eulise Köhler, Berlin SO. 16, Engelufer 21.
Redaktionschluss am 18. J. M.

Redaktion: Wilhelmine Köhler, Berlin-Steglitz, Eiliencronstraße 18 III.

Manchmal ein Wort der Güte . . .

Sie sind immer nur da, um zu dienen,
Niemand fragt sie nach ihrem Begehre.
Solang' sie gehorchen, ist man zu ihnen
Freundlich so wie zu Fremden — nicht mehr.

Sie wohnen mit uns im selben Quartiere,
Aber für sie muß der schlechteste Raum
Gut genug sein — Für unsere Tiere
Sorgen wir zärtlicher als für ihre
Menschlichen Wünsche — Die kennen wir kaum.

Sie sind die Hände, die nie bedankt sind;
Wir wechseln sie aus wie den brüchigen Stahl
Einer Radachse. Wenn sie erkrankt sind,
Müssen sie aus dem Haus ins Spital.

Manchmal könnte ein Wort der Güte,
Ein Tag im Frühling, um auszuruhn,
In einem verdorrten Gemüte
Eine verschämte schüchterne Blüte
Leise erwecken und Wunder tun. . .

„Häusliche Nothilfe“ — ein Stellen- nachweis.

„Häusliche Nothilfe“ nennt sich eine neue Organisation.. In allen bürgerlichen Zeitungen wird rege Propaganda dafür gemacht. Zweck der Gründung? Es soll wieder einmal dem Mittelstand geholfen werden, sich willige und vor allem billige Arbeitskräfte zu verschaffen.

Mit vielen schönen Worten wird auf die Not der Hausfrauen hingewiesen, die nicht in der Lage sind, die hohen Löhne für Hausangestellte und Aushilfen zu bezahlen. Um dem abzuhelfen, wird ein durchaus nicht kostenloser Arbeitsnachweis eingerichtet. Hausfrauen und Helferinnen haben für die Benachrichtigungskarte 5 M. „Pfand“ zu entrichten. Dann einen Jahresbeitrag von 5 M., für Mitglieder des Hausfrauenverbandes 3 M. und bei Inanspruchnahme eine Einschreibgebühr von 1,50 M. Nach erfolgreicher Vermittlung aber noch eine Abschlussgebühr, deren Höhe schamhaft verschwiegen wird. So wird wohl die „Häusliche Nothilfe“ in erster Linie der Kasse des Hausfrauenverbandes Helferdienste leisten. Und diese ganze Einrichtung jezt, wo das neue Arbeitsnachweisgesetz durchberaten wird, in dem die Abschaffung der privaten und gewerblichen Stellennachweise vorgesehen und die gesamte Vermittlung in die Hände der Kommunen gelegt werden soll, denn ein Arbeitsnachweis zur Vermittlung billiger Arbeitskräfte ist die „Häusliche Nothilfe“, wenn wir alle schönen Redensarten jortlassen und den Kern der Sache heraus-schälen.

Die Organisation will in allen Städten Stellen schaffen, wo die notleidenden Hausfrauen des Mittelstandes (Arbeiterfrauen werden nicht einmal erwähnt) sich hinwenden können, um Haus-helferinnen für längere oder kürzere Zeit zu erhalten. Frauen und Mädchen des Mittelstandes werden aufgefordert, sich für diese Arbeit zur Verfügung zu stellen. Nicht um freiwillig und unentgeltlich ihre Arbeitskraft aus reiner Nächstenliebe zu opfern, nein, um ein Taschengeld zu verdienen, sich einen Nebenverdienst zu verschaffen, wie es ausdrücklich in dem Aufruf heißt. „Selbsthilfe des Mittelstandes“ hört sich so schön an, groß, fettgedruckt, prozig stehen die Buchstaben da, dann zum Schluß ganz klein und so nebenbei: „Es sollen nicht Arbeitskräfte verdrängt, sondern fehlende ersetzt werden.“ Wer prüft diese Frage? Wer prüft die wirtschaftlichen Verhältnisse der Hilfesuchenden, ob sie wirklich nicht in der Lage sind, berufsmäßig tätige Frauen und Mädchen gegen angemessene Bezahlung zu beschäftigen. Wir kennen doch unsere

sogenannten guten, deutschen, sparsamen Hausfrauen, die sehr bald diese Einrichtung ausnützen werden, um die Gehälter der auf Erwerb angewiesenen Hausangestellten noch mehr zu drücken. Jede Forderung auf Lohnerhöhung wird dann mit dem Hinweis auf die vorhandenen billigen Arbeitskräfte der „Häuslichen Nothilfe“ abgelehnt. Die Tatsachen haben bewiesen, daß ja gerade dieselben Kreise, auf deren Helferdienste man rechnet, es sind, die auf die Löhne der Heimarbeiterinnen drücken, weil sie nicht ihren Lebensunterhalt verdienen wollen, sondern nur eine Zubuße, ein Taschengeld zur Befriedigung ihrer Luxusbedürfnisse.

Ist die „Häusliche Nothilfe“ überhaupt notwendig? Zugegeben, daß in einzelnen Fällen bei plötzlicher Erkrankung der Hausfrau Hilfe erforderlich ist, so wird in den weitaus meisten Fällen diese Hilfe durch Familienangehörige oder Bekannte geleistet werden können, Krankenpflege kommt ja nicht in Frage. Es zeugt von keinem großen Opfersinn in den Kreisen des Mittelstandes, wenn für derartige Notfälle fremde bezahlte Kräfte herangezogen werden müssen. In Arbeiterkreisen ist die gegenseitige Hilfe in Not- und Krankheitsfällen etwas derart Selbstverständliches, daß keine Frau darüber redet.

Der zweite Notstand des Mittelstandes, der gelindert werden soll, besteht darin, billige Arbeitskräfte zur Pflege des Haushalts und der Kinder, weil sonst die Hausfrauen unter der Last zusammenbrechen, zu verschaffen, da angeblich auch ein Mangel an Aushilfskräften besteht. Hier liegt die Gefahr für die Hausangestellten, es soll systematisch eine Organisation von Lohndrückern geschaffen werden, die unter dem Mantel der christlichen Nächstenliebe ihre Arbeitskraft für ein Butterbrot verkaufen. Absatz 6 der Magdeburger Richtlinien sagt: „Die Bezahlung der Helferin geschieht nach jedesmaliger Uebereinkunft.“ Die Helferin soll sich auch vor schwerer Arbeit nicht scheuen, es muß aber dann noch die Hausfrau ermahnt werden, in der Helferin die gleichwertige Persönlichkeit zu achten.

Noch eins ist bei den Aufrufen der Hausfrauenvereine beachtenswert. Immer wird bei der Forderung der Hausangestellten nach geregelter Arbeitszeit entgegengehalten, daß es für den Privathaushalt unmöglich ist, die Arbeitszeit fest zu umgrenzen. In den Richtlinien für „Häusliche Nothilfe“, herausgegeben vom Verband Magdeburger Hausfrauen, heißt es in Absatz 5: „Der halbe Tag rechnet 4, der ganze 10 Stunden, die Schlussfolgerung, die wir daraus ziehen können, wenn in besonderen Notfällen eine Arbeitszeit von 10 Stunden zur Aufrechterhaltung des Haushalts genügt, in normalen Zeiten eine solche von 8 Stunden vollkommen ausreichen dürfte. Wir freuen uns, von den Hausfrauen, wenn auch ungewollt, in der Forderung nach geregelter Arbeitszeit eine

so wertvolle Unterstützung erhalten zu haben und werden bei Tarifverhandlungen darauf zurückkommen.

Im übrigen glauben wir, nach dem Inhalt eines Artikels von L. v. Brand zu schließen, daß sich wohl Tausende von Hausfrauen finden, die Hilfskräfte haben möchten, aber nur verhältnismäßig wenige Helferinnen, denn selbst die Frauen und Töchter unseres Mittelstandes wissen heutzutage den Wert des Geldes und ihrer Arbeitskraft zu schätzen.

Krankenkassenangelegenheiten der Hausangestellten.

Wie auf allen Gebieten der Sozialpolitik, so kommen auch auf dem der Krankenversicherung „in der Erscheinungen Flucht“ wechselnd neue Vorgänge und Maßnahmen, die das Interesse der Beteiligten besonders beanspruchen. So ist es notwendig, von Zeit zu Zeit einen Ueberblick zu geben über die Fragen, auf die besonders die Aufmerksamkeit zu richten ist. Ist doch auch die Krankenversicherung eine für die Hausangestellten besonders wichtige Einrichtung. Wie die Statistik lehrt und wie wir auch in dieser Zeitschrift wiederholt darlegten, werden die Hausangestellten öfter und länger krank wie die Angehörigen anderer Berufe. Es kommt für sie also sehr viel darauf an, wie und in welchem Umfange die Krankentasse, der sie angehören, Fürsorge leistet. Und dann müssen die Hausangestellten doch auch wenigstens für sie recht erhebliche Beiträge leisten, so daß auch aus diesem Grunde ihnen die Vorgänge auf dem Gebiete der Krankenversicherung nicht gleichgültig sein können.

Gangen wir mit dem wichtigsten an, so ist zunächst darauf hinzuweisen, daß in den nächsten Wochen und Monaten allenthalben die Wahlen der Ausschussmitglieder der Krankentassen stattfinden. Die Amtsdauer aller bisherigen Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten in Krankentassenorganisationen läuft mit Ende dieses Jahres ab. Die Neuwahlen haben eine große Bedeutung. Kommt es doch sehr viel darauf an, was für Personen in den Kassenorganen (Ausschuss und Vorstand) sitzen. Leute mit sozialpolitischem Verständnis werden bestrahlt sein, die Krankenfürsorge auszugestalten und so überhaupt die Versicherung ihrem Sinne und Geist entsprechend durchzuführen. Rückständige Vertreter werden überall, meist natürlich am unrechten Ort, „sparen“ wollen und engherzig sein.

Alle Hausangestellten, sofern sie über 21 Jahre alt sind, haben natürlich hier ebenfalls das Wahlrecht. Bei vielen Ortstrankentassen stellen die Hausangestellten eine so große Mitgliederzahl, daß sie einen großen Einfluß auf das Ergebnis der Wahl ausüben können. Es sollte deshalb ausnahmslos jede wahlberechtigte Hausangestellte sich unbedingt an der Wahl beteiligen. Es kann auch kein Zweifel darüber entstehen, welchen Stimmzettel sie herausgreift: die von den freien Gewerkschaften (Gewerkschaftsartell) aufgestellten Vorschlagslisten enthalten die Kandidaten, die Erfahrungen und Kenntnisse in der Sozialpolitik besitzen und denen das Vertrauen geschenkt werden kann. Halte man sich daher immer an die Stimmzettel des Gewerkschaftsartells!

Von den Hausangestellten wird oft behauptet, daß sie in Wahlangelegenheiten wenig selbständig sind und sich bei Abgabe ihrer Stimme oft sehr von den Wünschen ihrer Arbeitgeber („Dienstherrschaffen“) leiten lassen. In der Tat wird auch nicht selten beobachtet, daß die Hausangestellten von der „gnädigen Frau“ den Stimmzettel in die Hand gedrückt bekommen und sogar bis zur „Wahlzelle“ im Wahlraum begleitet werden. Solcher Unwürdigkeiten müssen sich natürlich die Hausangestellten entziehen. Sie müssen doch selbständig genug sein, um zu entscheiden, welchen Stimmzettel sie abgeben. Ferner sollten die Hausangestellten doch auch wissen, daß es nicht nur die „Freundschaft“ der Arbeitgeber ist, wenn sie sich bei den Wahlen so um ihre Angelegenheiten bemühen, sondern daß dabei die Arbeitgeber immer in Wahrnehmung wirtschaftlicher Interessen handeln, die natürlich grundverschieden von jenen der Hausangestellten sind.

Um die Wichtigkeit der Wahlen hervorzuheben zu lassen, sei noch hervorgehoben, daß die Krankentassen ein großes Selbstverwaltungsrecht besitzen. Sie können nach Belieben die Kasseneinführungen gewaltig ausgestalten, und keine Kasse wird bis jetzt die verschiedenen Möglichkeiten des Ausbaues erschöpft haben. Die Ausschussmitgliederwahlen sind auch die Urwahlen für alle späteren Wahlen von Vertretungen in der sozialen Versicherung. Die Ausschussmitglieder wählen die Kassenvorstandsmitglieder, diese die Beisitzer bei den Oberversicherungsämtern, diese wieder die Beisitzer bei den Landesversicherungsanstalten usw. Haben die ersten oder Urwahlen ein arbeiterfeindliches Ergebnis, so haben es alle anderen Wahlen natürlich auch.

Eine andere, die Hausangestellten stark berührende Frage, die zurzeit namentlich in Berlin und seinen Vororten stark erörtert wird, ist die, ob für die Hausangestellten eine Land- oder eine

Ortstrankentasse zweckmäßiger ist. Das Krankentassenwesen befindet sich jetzt vielerorts in der Umgestaltung, und es ist deshalb die Entscheidung dieser Frage von Wert. Es würde zu weit führen, hier auf Einzelheiten einzugehen. Es sei nur zusammenfassend so viel festgestellt, daß die Landtrankentassen zu dem ausgesprochenen Zwecke vom Gesetzgeber in die Reichsversicherungsordnung eingeführt worden sind, um durch sie eine geringwertigere Fürsorge und Behandlung der Versicherten zu ermöglichen. Besteht irgendwo eine „Landtrankentasse“, so gehören ihr die Hausangestellten zwangsweise an, und es ist dann unstatthaft, daß diese bestiebig oder freiwillig der zuständigen oder einer anderen „Ortstrankentasse“ angehören. Nur wenn keine Landtrankentasse in einem Ort oder Bezirk vorhanden ist, gehören die Hausangestellten in die Ortstrankentasse.

Nach dem Wortlaut der Reichsversicherungsordnung sind die Unterstützungsleistungen der Landtrankentassen viel geringer als bei den Ortstrankentassen. Auch das Selbstverwaltungsrecht, wie überhaupt der Einfluß der Versicherten auf die Verwaltung, ist bei den Landtrankentassen nach dem Gesetzeswortlaut viel minderwertiger als bei den Ortstrankentassen. Allerdings hat hier die Volkregierung durch Rotverordnungen usw. vieles gebessert und die Einrichtungen beider Kassenarten angenähert. Immerhin bestehen noch Unterschiede. Wenn die Arbeitgeber von Hausangestellten sich so sehr für Landtrankentassen ins Zeug legen, so verfolgen sie natürlich damit nur eigene wirtschaftliche Interessen. Infolge der geringeren Leistungen der Landtrankentassen erheben diese meist auch geringere Beiträge. Den Hausangestellten darf es aber nicht darauf ankommen, daß die Beiträge möglichst niedrig sind, sondern daß die Kasse etwas Ordentliches leistet. Wenn die Arbeitgeber noch behaupten, die Hausangestellten hätten bei den Ortstrankentassen nicht den ihnen gebührenden Einfluß, so ist das lächerlich. Als ob sich die Arbeitgeber sonst um die Rechte der Hausangestellten bemühen! Es kommt bei einer Krankentasse überhaupt nicht darauf an, besondere Berufsinteressen zu vertreten, sondern die bestmögliche Krankenfürsorge zu betreiben. Das Ideal der Krankenversicherung hat es zu sein, alle Berufsgruppen tunlichst in einer Krankentasse unterzubringen, damit das „Versicherungswagnis“ auf möglichst breite Schultern gelegt wird. Mit Recht wird daher auch von den freien Gewerkschaften die „Einheitskrankentasse“ angestrebt. Ob sie in nächster Zeit kommt, steht dahin, jedenfalls wird aber bei der nächsten gründlichen Veränderung der Reichsversicherungsordnung die „Landtrankentasse“ als eine Sonderinstitution verschwinden. Deshalb auch schon jetzt fort mit allen Sonderkassen!

Die neuen Mindestlohnsätze für Berlin.

Nachstehend veröffentlichen wir die für Berlin geltenden Richtlöhne für Hauspersonal. Diese Richtlöhne haben insofern verbindliche Kraft, als jeder, der zu diesen Löhnen keine Stellung bekommt, berechtigt ist, Erwerbslosenunterstützung zu beziehen. Demzufolge ist diese Festsetzung auch keine Arbeit des Fachauschusses der Arbeitsnachweise, wie der Berufsverband der katholischen weiblichen Hausangestellten in seinem Organ „Küche und Haus“ Nr. 7/8 sagt, sondern der Deputation für Arbeit und Gewerbe. Diese Deputation beruft Vertreter der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und der städtischen Nachweise zusammen, um gemeinsam mit ihnen die Löhne zu beraten. Diese ganze Beratung der Richtlöhne ist auch nicht neu, und keineswegs, wie vom katholischen Verband den Mitgliedern glauben gemacht wird, auf eine Eingabe dieses Verbandes zurückzuführen. Der Zentralverband der Hausangestellten wenigstens hat seit Anbeginn schon immer ein sehr scharfes Augenmerk auf die Festsetzung dieser Löhne gerichtet und hat auch oft seiner Unzufriedenheit über manches Ergebnis klar und energisch Ausdruck gegeben. Bemerkenswert ist, daß der katholische Verband und der Reichsverband weiblicher Hausangestellten diese Sitzungen nicht für so wichtig hält. Dem katholischen Verband ist seine wiederholte Abwesenheit nicht so zu verübeln, denn sein Programm ist ja nicht in der Hauptsache auf die wirtschaftliche Besserstellung seiner Mitglieder gerichtet, er tut das nur so nebenbei. Dem Reichsverband aber kann mit Recht von seinen Mitgliedern der Vorwurf gemacht werden, daß er nicht in der Lage ist, die wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder zu vertreten. Alle Hausangestellten sollten lernen, daß nur der Zentralverband der Hausangestellten die Organisation ist, die einzig und überall für die Interessen der Hausangestellten eintritt.

Der katholische Verband behauptet weiter in seinem Blatt, daß der Fachauschuss der städtischen Arbeitsnachweise auch die privaten Stellenvermittler veranlassen würde, zu diesen Mindestlöhnen zu vermitteln. Da der katholische Verband selbst Mitglied des Fachauschusses ist, müßte ihm auch bekannt sein, daß den städtischen Nachweisen kein Mittel gegeben ist, die gewerksmäßigen Vermittler dazu zu zwingen, sondern daß diese Einheitslichkeit nur dadurch zu erreichen ist, daß die gewerksmäßigen Vermittler so schnell wie möglich verschwinden.

Bei diesen Richtlinien ist noch zu erwähnen, daß die heute von uns veröffentlichten weit höher sind, als die vom katholischen Verband angegebenen. Und zwar ist das daraus zu erklären, daß der katholische Verband mit seiner Veröffentlichung zu früh kommt. Es wurde seinerzeit in der Sitzung ausdrücklich festgestellt, daß die Löhne, die wir beraten, reine Nettolöhne sein müssen, d. h. ohne jeden Abzug. Da wir und auch andere auf dem Standpunkt stehen, daß jeder Staatsbürger selbst seine Pflichten erfüllen soll, und sich auch darum kümmern, welche sozialen Einrichtungen wir haben und wie sie arbeiten, so soll er auch alle gesetzlichen Abzüge für Invaliden- und Krankenversicherung sowie Steuern selbst tragen. Es wurden deshalb diese Abzüge den vom katholischen Verband veröffentlichten Löhnen noch hinzugerechnet, so daß die Mindestlöhne jetzt die folgenden sind:

| | Lohn | nach Abzug der gesetzlichen Abzüge |
|---|-------|------------------------------------|
| | Mr. | Mr. |
| 1. Alleinmädchen ohne Kochen: | | |
| a) Jugendliche von 14—15 Jahren | 104,— | 60,— |
| Jugendliche von 15—16 Jahren | 115,— | 70,— |
| Jugendliche von 16—18 Jahren | 126,— | 80,— |
| b) Erwachsene von 18 Jahren an | 163,— | 110,— |
| 2. Alleinmädchen m. Kochen v. 18 J. an | 197,— | 140,— |
| 3. Köchinnen: | | |
| a) einfache | 208,— | 150,— |
| b) perfekte | 240,— | 175,— |
| 4. Hausmädchen für Privathaushalt: | | |
| a) einfaches | 163,— | 110,— |
| b) perfektes | 208,— | 150,— |
| 5. Jungfern und Dienstmädchen | 240,— | 175,— |
| 6. Kindermädchen (ohne Ausbildung): | | |
| a) Jugendliche von 14—15 Jahren | 104,— | 60,— |
| b) Jugendliche von 15—16 Jahren | 115,— | 70,— |
| c) Jugendliche von 16—18 Jahren | 126,— | 80,— |
| d) Jugendliche von 18 Jahren an | 208,— | 150,— |
| (bei längerer praktischer Erfahrung) | | |
| 7. Kinderpflegerinnen (ausgebildet) | 208,— | 150,— |
| 8. Kindergärtnerinnen (staatlich geprüft) | 268,— | 200,— |
| 9. Wirtschaftserinnen: | | |
| a) einfache | 208,— | 150,— |
| b) selbständige in größerem Haushalt | 240,— | 175,— |

Mindestlöhne für Wasch- und Reinmachefrauen usw. bei stündlicher Arbeitszeit:

| | | |
|--|------|-----|
| Reinmachefrauen mit Kost pro Tag | 12,— | Mr. |
| Reinmachefrauen ohne Kost pro Tag | 20,— | " |
| Waschfrauen mit Kost pro Tag | 13,— | " |
| Waschfrauen ohne Kost pro Tag | 21,— | " |
| Feinplätterinnen mit Kost pro Tag | 20,— | " |
| Feinplätterinnen ohne Kost pro Stunde | 3,88 | " |
| Plätterinnen mit Kost pro Tag | 12,— | " |
| Plätterinnen ohne Kost pro Tag | 20,— | " |
| Waschfrauen mit Kost pro Stunde | 2,— | " |
| Waschfrauen ohne Kost pro Stunde | 3,— | " |
| Reinmachefrauen mit Kost pro Stunde | 2,— | " |
| Reinmachefrauen ohne Kost pro Stunde | 3,— | " |
| Feinplätterinnen mit Kost pro Stunde | 2,80 | " |
| Feinplätterinnen ohne Kost pro Stunde | 3,88 | " |
| Rollwäsche plätten mit Kost pro Stunde | 2,— | " |
| Rollwäsche plätten ohne Kost pro Stunde | 3,— | " |
| Leppschlopfen und Bohren während des Reinmachens | | |
| Zuschlag pro Stunde | 4,— | " |
| Leppschlopfen und Bohren ausschließlich pro Stunde | 6,50 | " |
| Reinmachen nach Watschmuh mit Kost pro Stunde | 3,— | " |
| Reinmachen nach Watschmuh ohne Kost pro Stunde | 4,— | " |
| Büroreinigung, soweit nicht Tarif, pro Stunde | 3,— | " |
| Aufwärterin pro Stunde | 2,— | " |
| Aushilfe ohne Kochen, für die ersten drei Tage | 10,— | " |
| Aushilfe ohne Kochen, jeden weiteren Tag | 8,50 | " |
| Aushilfe mit Kochen, für die ersten drei Tage | 11,— | " |
| Aushilfe mit Kochen, jeden weiteren Tag | 9,50 | " |
| Ausgeberinnen mit Kost pro Tag | 12,— | " |
| Schneiderinnen und Wäschenäherinnen pro Tag mit Kost | 20,— | " |
| Treppenreinigen pro Stunde | 3,— | " |

E. K.

Neue Haushaltformen.

Mit Erlaubnis des Verlages nachgedruckt aus: „Der Frauen Haushalt“, Jahresbuch für die Frauen und Mädchen. Herausgeberin: Wilhelmine Kähler. Verlag Auer u. Comp., Hamburg, Fehlandstr. 11. Zu beziehen durch jede Ortsgruppenleiterin.

Seit Jahren sind Bestrebungen im Gange, die menschliche Arbeit in der kürzesten Zeit und mit dem geringsten Kraftaufwand zu verrichten. Diese Bewegung, die mit dem Namen des Amerikaners Taylor verknüpft ist, hat in Amerika sehr große Erfolge gehabt, und auch in Deutschland ist man seit langem dabei, die Grundzüge, die keineswegs ein neues Lohnsystem oder eine Ausnutzung menschlicher Arbeitskraft bedeuten, auf diesen Gebieten anzuwenden. Es wird zunächst ein systematisches Durchdenken der Gesamtarbeit verlangt, dann wird da, wo es zweckmäßig ist, eine Arbeitsteilung vorgenommen. Für jede Teilarbeit wird durch praktische Versuche die beste Form ihrer Ausführung festgestellt, Bewegungsstudien werden vorgenommen. Dabei werden die überflüssigen und ermüdenden Bewegungen erkannt und können ausgeschaltet werden. Für jede Arbeit wird die Zeit festgestellt, in der sie ohne Uebermüdung und

Anstrengung ausgeführt werden kann. Nach den gefundenen Ergebnissen wird dann der Ausführungsplan aufgestellt. Es kommen für den Fabrikbetrieb noch eine Reihe weiterer Grundzüge dazu, so vor allem: Der richtige Mann an den richtigen Platz, Prüfung der Berufseignung, aber auch Entwicklung der Fähigkeiten des Arbeiters und Erhöhung der Arbeitsfreudigkeit.

Taylor-System — oder wissenschaftliche Betriebsführung, wie man es zutreffender bezeichnet — ist kein System nur mechanischer Hilfsmittel, sondern eine neue Art der Arbeitserforschung und der Anwendung ihrer Ergebnisse, eine planmäßige, zeit- und kraftsparende Anwendung auch der mechanischen Hilfsmittel.

Die Grundgedanken des Taylor-Systems sind nicht beschränkt auf den Fabrikbetrieb, sie lassen sich vielmehr auf jede Art menschlicher Tätigkeit übertragen. In Amerika sind diese Grundgedanken neuerdings auch auf die Hausfrauenarbeit angewandt worden. Und die praktischen Versuche wurden nicht in einem großen Haushalt mit einer Anzahl von Hausangestellten gemacht, sondern von einer Hausfrau, die allein für den Mann und 2 Kinder zu sorgen hat. Hier ist also von einer Ausnutzung des arbeitenden Menschen durch Anwendung des Taylor-Systems durch den Unternehmer keine Rede. Auch hier kommt es zunächst auf das planvolle Denken und erst in zweiter Linie auf die Anwendung mechanischer Hilfsmittel an. Es ist deshalb möglich, diese Gedanken auch für den Arbeiterhaushalt nutzbar zu machen. Auch die Hausfrau kann für die meisten ihrer regelmäßig wiederkehrenden Arbeiten bestimmte Zeiten festsetzen, auch kann sie Bewegungsstudien machen, und sie wird staunen, welche Veränderungen sie vornehmen kann, wenn sie damit einmal begonnen hat. Vor allem wird eine Hausfrau sich in ihrer Küche einmal umzusehen haben, ob alle Geräte so untergebracht sind, daß sie von dem Gebrauchsort leicht zu erreichen sind. Die beste Brotmaschine erfüllt nicht den Zweck der Arbeitserleichterung und Kräfteersparung, wenn sie so angebracht ist, daß der Platz, an dem das Brot liegt, durch die ganze Küche hindurch von ihr getrennt ist. Ober Quirl, Holzlöffel, Schöpfkelle hängen in der Ecke beim Fenster, während sie doch in der Hauptsache am Herd gebraucht werden. Man sage nicht, die 5 Schritte hin und 5 Schritte zurück machen doch nichts aus! Doch sie ergeben in ihrer Wiederholung und mit den 1000 anderen unnützen Schritten das Maß von Ueberlastung, unter dem die Hausfrau leidet, und das sie hindert, jemals mit ihrer Arbeit ganz fertig zu werden. Im Fabrikbetrieb werden zum Zwecke der Bewegungsstudien dem Arbeitenden elektrische Glühlampchen an der Hand befestigt; die Bewegungslinien können so auf einer photographischen Platte aufgenommen werden. Wenn man bei der Hausfrau diese Art für die Feststellung überflüssiger Schritte anwenden würde, so gäbe das bei den meisten nicht nach einem durchdachten Plan arbeitenden Frauen ein Gemirr von Linien auf der Platte. Auch die Hausfrau sollte bei ihrer Arbeit keinen Schritt zu viel machen. Ein deutliches Beispiel der Kraft- und Bewegungsverschwendung ist das Aufhängen der Wäsche. Der Korb steht unten am Boden, und unentwegt schiebt sich die Frau und redt sich wieder hoch, und wenn sie den Korb schonen will, dessen Geflecht durch das Nachschleifen auf dem Boden ja nicht besser wird, so trägt sie den anfangs doch recht schweren Korb auch noch von einer Stelle zur anderen. Was für eine Unsumme an körperlicher Kraft wird dabei unnütz vergeudet! Und am Ende sinkt die Frau ganz erschöpft auf den Stuhl, wenn sie so viel Zeit noch hat. Erst mal einen Augenblick verpuffen! Und gerade hierbei wäre dieser Kraftaufwand am allermeinsten nötig. Ein alter Kinderwagen oder ein Stuhl mit leicht beweglichen Rollen an den Füßen, auf den der Wäschekorb gestellt wird, und die ganze Arbeit geht leicht und ohne Anstrengung. Ebenso wird vielfach unnütze Zeit beim Geschirrabwaschen verbraucht. Durch richtige Anordnung läßt sich dabei viel an Zeit und Kraft sparen. Jedes Geschirrstück sollte zunächst einmal durch irgendeine kleine Vorrichtung, die man sich leicht selbst schaffen kann, von den Speiseresten befreit und dann mit demselben Griff an den Platz gestellt werden, von dem man es in das heiße Wasser nimmt, das heißt unmittelbar neben das Abwaschgefäß. An der anderen Seite sieht die Vorrichtung zum Abtropfen des Geschirrs. Besonders wichtig ist die richtige Höhe des Abwaschgefäßes. Heute sieht die Frau bei dieser Arbeit meistens gebückt, während der Tisch mit dem abzuwaschenden Geschirr und die Abtropfvorrichtung höher stehen. Dadurch kommen die vielen unnützen Bewegungen, dieses Drehen und Wenden, das Auf und Nieder. Das alles ist bei der zweckmäßigen Anordnung nicht nötig. Die richtige Höhe der Tische und der anderen Geräte ist überhaupt eins der wichtigsten Gebiete. Wieviel Erschöpfung, wieviel Rückenbeschwerden, aber auch wieviel Frauenleiden kommen auf dieses unnütze Bücken! Viele Frauen sind in dieser Beziehung noch so wenig für das Neue. So wie Großmutter und Urgroßmutter es gemacht haben, so macht man es auch. Wenn man zu Hause bei Mutter sich mal irgend etwas hochstellte, um sich nicht zu bücken, dann hieß es: Das sieht so faul aus! Dabei war man als junger Mensch vielleicht von dem ganz richtigen Gedanken beeinflusst, daß die Arbeit sich eben auch bequemer machen läßt. Aber die Furcht, faul auszusehen, hat dann auch uns zu den alten Methoden gebracht.

Auch von überflüssigen Zierraten, die nur Staub fangen und Arbeit erfordern, sollte sich die Frau wenigstens in der Küche freimachen. Sich selber Zeit schaffen für die Erziehungsarbeit, für einen ruhigen Spaziergang mit den Kindern, für die Teilnahme am allgemeinen Leben ist viel wichtiger als 10 Meter gehäkelter Spitzen in der Küche zu haben.

Die Stellung der Frau im Wirtschaftsleben ist eine so wichtige, daß sie größere Kenntnisse braucht als die, die ihr bisher die Schule ins Leben mitgab. Sie muß als Einkäuferin des Haushaltsbedarfes über den Nährwert der Lebensmittel unterrichtet sein; sie muß wissen, wie die Nahrungsmittel, die sie fertig kauft, hergestellt werden, auch über die volkswirtschaftliche Bedeutung der einzelnen Geschäftsformen muß sie Bescheid wissen. Heute sind die meisten überlasteten Hausfrauen froh, wenn sie wenigstens so viel Zeit gewinnen, daß sie in der Zeitung die großen Heberchriften, die Lokalnachrichten und die „Geschichte“ lesen können. Und sie wissen meistens gar nicht, was ihnen in bürgerlichen Lokalblättern mit diesen Zeitungsgeheimnissen an schlechtesten geistiger Nahrung geboten wird.

Es ist keine neue Lehre mit einem für allemal feststehenden Arbeitsplan, der nun für alle in gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen lebenden Familien ein Schema gibt. Jede Hausfrau wird sich vielmehr einen der Eigenart und den Bedürfnissen ihrer Familienmitglieder angepassten Plan aufzustellen haben. Aber es können Beratungsstellen eingerichtet werden; denn es ist nicht jede Frau in der Lage, sich selbst auf die neuen Gedanken umzustellen und sie für sich nutzbar zu machen.

Die mechanische Arbeit des Haushaltes soll nicht Selbstzweck sein. Die Hausfrau soll Zeit gewinnen für andere Dinge, die dem Leben Wert geben. Das ist das gesunde Ziel der Bewegung.

Dirnentum.

Hochzeit im dem Hause eines Reichen.
Vor dem Eingang stehen in zwei Reihen Neugierige, Frauen und Kinder; auch einige Männer sind dabei.

Man erwartet die Hochzeitsgäste und das Brautpaar, die in der Kirche sind.

Denn man will „sie“ und auch „ihn“ sehen.
Endlich kommen die Kuttschen angefahren.

„Er“ ein älterer Herr mit verlebtem Gesicht und weitem Bauchumfang.

„Sie“ ist jung und zierlich.

Die Menge gerät in Bewegung. Sie will das Paar ganz genau sehen.

Als es im Hause still ist, geht die Aussprache los.

Haben Sie ihn gesehen, das war ein alter Knopf.

Ja, und sie so jung.

Das kann doch keine gute Ehe werden.

Was wollen Sie, er ist reich.

Deshalb hat sie ihn ja auch bloß genommen.

Da hat sie ganz geschickt getan. Ich hätte es auch so gemacht, wenn mich ein Reicher geheiratet hätte.

Ein junger Mann, noch ganz Idealist, mustert die letzte Sprecherin, eine ältere Frau. Begreifen Sie nicht. Das ist doch Prostitution.

Ach was. Die hat's geschafft. Die braucht nicht mehr zu sorgen für den nächsten Tag. Die hat immer zu essen und zu trinken. Und gut leben kann sie.

Die hat doch für ihr ganzes Leben ihren Leib verkauft.

Ach, gehen Sie, junger Mann, was wissen Sie, eine gute Partie gemacht hat sie. Leib verkaufen. Unfinn!

Jetzt drängt sich ein älterer Mann heran. Jawohl, das ist richtig. Sie hat sich verkauft. Und noch nicht mal aus Not, sondern nur aus Hang zum Reichtum und Wohlleben.

Das ist noch schlimmer als die gewöhnliche Prostitution auf der Straße, ruft lebhaft der junge Mann dazwischen, der hocherfreut ist, daß ihm jemand beistimmt.

Die Frauen verstummen.

Und diese Ehe hat der Pfarrer gesegnet, sagte der ältere Mann. Es ist eine christliche Ehe.

Ja, solche Ehen werden gern in der Kirche geschlossen.

Man vernimmt höhnisches Lachen.

Die Frauen antworten nicht mehr.

Die Schar geht langsam auseinander.

Kleine Chronik

Die Fortbildungspflicht der Hausangestellten. Durch den Nachtrag zum Ortsgesetz betr. die Pflichtfortbildungsschule für Mädchen vom 5. Juli 1919 ist die Fortbildungspflicht auch auf Hausstöchter, Dienstmädchen und Aufwärtserinnen ausgedehnt worden, so daß jetzt alle aus der Volksschule entlassenen, in Leipzig wohnenden oder beschäftigten Mädchen 3 Jahre lang zum Besuch der Fach- und Fortbildungsschule verpflichtet sind. Hier zuziehende fortbildungspflichtige Mädchen haben sich binnen einer Woche bei der Leitung der zuständigen Mädchenfortbildungsschule anzumelden. Auch die Dienstherrschaften haben ihre schulpflichtigen Angestellten zum Schulbesuche anzuhalten und die erforderliche Zeit freizugeben. In letzter Zeit ist die Anmeldung der Dienstmädchen erst nach Aufforderung erfolgt und als Entschuldigung für die inzwischen entstandenen Schulversäumnisse sowohl von den Dienstherrschaften als auch von den Schülerinnen angegeben worden, daß sie die Schulpflicht nicht gekannt hätten. Diese Unkenntnis kann in Zukunft nicht mehr als Entschuldigungsgrund anerkannt werden, und es werden die durch verspätete Anmeldung entstandenen Schulversäumnisse als ungerechtfertigt nach § 5 des Volksschulgesetzes mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. bestraft werden.

Aus unseren Ortsgruppen

Kolleginnen! Führt dem Verband neue Mitglieder zu!

Rassel. Mittwoch den 6. Juli, fand eine Mitgliederversammlung statt. Nachdem Kollegin D. über wichtige Dinge gesprochen, hielt Herr Woegenstein, ein alter erfahrener Gewerkschafter, einen ausgezeichneten Vortrag über: „Die Entstehung der Gewerkschaften und ihre Bedeutung in der jetzigen Zeit“. Wohl selten hat Herr Woegenstein dankbarere Zuhörer gefunden, und sieht man, wie gern sich die Mitglieder aufklären lassen. Dann streifte er auch das Konsumwesen und die gewerkschaftliche Lebensversicherung, genannt „Volksfürsorge“. Zum Schluß forderte er die Mitglieder zum festen Zusammenhalten auf und empfahl recht regen zu werden, damit wir immer wieder neue Mitglieder bekommen. — Jede Kollegin muß es sich zur Pflicht machen, dem Verband neue Mitglieder zuzuführen, dann kommen wir immer mehr vorwärts. — Für Sonntag, den 17. Juli, wurde ein Ausflug verabredet. Die Handarbeitsabende werden im Herbst wieder beginnen.

Freundinnen und Bekannte sind herzlich zu allen Veranstaltungen eingeladen.

Berlin. Da das „Mitteilungsblatt“ ausfällt, werden die Berliner Veranstaltungen künftig an dieser Stelle veröffentlicht, und bitten wir die Mitglieder, darauf zu achten.

Mitgliedererversammlung am Donnerstag, den 11. August, 7½ Uhr, in der Aula der 92. Gemeindefschule, Winterfeldtstr. 16. Geschäfts- und Rassenbericht, Freie Aussprache, Verschiedenes. Ohne Mitgliedskarte oder -buch kein Eintritt.

Bezirksabende. Zehlendorf, Mittwoch, den 3. August, 8 Uhr, bei Midlen, Potsdamer Str. 35.

Nikolassee, Donnerstag, den 4. August, abends 8 Uhr, im Lokal zur Schwemme am Bahnhof Nikolassee.

Wilmersdorf-Schöneberg, am Dienstag, den 18. August, 7½ Uhr, bei Pieper, Wilmersdorf, Gasteiner Str. 6.

Charlottenburg, Mittwoch, den 24. August, 7½ Uhr, bei Thunack, Wielandstr. 4. Vortrag: „Warum haben die Hausangestellten noch keine geregelte Arbeitszeit?“ Anschließend freie Aussprache. Zu den Bezirksabenden sind Freundinnen und Kolleginnen mitzubringen.

Mitglieder von Schlichtungskommissionen am Donnerstag, den 25. August, 7½ Uhr, Sitzung im Büro.

Betriebsversammlung der Konsumfrauen am Donnerstag, den 18. August, 5 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

Betriebsräte. Dienstag, den 30. August, 7½ Uhr, Sitzung im Büro.

Ausflüge. Sonntag, 13. August, nach Grunewald, Riemelster-See, Treffpunkt ab 3 Uhr in „Antel Loms Hütte“.

Sonntag, den 20. August, nach Dahlem, Treffpunkt ab 3 Uhr im Restaurant „Waldfrieden“.

Bremen. Am Mittwoch, den 3., 10., 24. und 31. August, abends 7 Uhr, Zusammenkunft im Büro. Von dort bei gutem Wetter Abendspaziergang.

Am Mittwoch, den 17. August, 8 Uhr abends: **Mitgliedererversammlung.** Beeren 6/8. — Sonntag, den 13. August: **Ausflug nach Vegeesad.** Dort Zusammenreffen mit der Vegeesader Ortsgruppe. Alles Nähere durch die Handzettel. — Am 7., 14. und 28. September das gleiche wie im August. — Am 24. September: **Mitgliedererversammlung.** — Am 4. September: **Ausflug nach Fischhude.** Das Nähere gleichfalls durch Handzettel.

Frankfurt a. M. 6. August: Sommerfest im Café Kurfaal, Friedberger Anlage, Anfang 4 Uhr. — Sonntag, den 7. August: **Großes Gewerkschaftsfest** in Griesheim. Abmarsch 11 Uhr vormittags, Treffpunkt Allerheiligenstr. 57. — Sonntag, den 14. August, 4½ Uhr: **Spaziergang nach Jübing** zum Kappelwein. — Samstag, den 20. August: **Nachausflug nach der Saalburg.** Abmarsch abends 10 Uhr Allerheiligenstr. 57. — Mittwoch, den 24. August: **Mitgliedererversammlung,** abends 8 Uhr, Colleg 2. — Sonntag, den 28. August: **Tagesausflug** in den Odenwald, Treffpunkt früh 4 Uhr, Hauptbahnhof Mittelportal. — Sonntag, den 4. September: **5-Uhr-TEE-Unterhaltung.** Gebäd ist mitzubringen. Anmeldung zum Teeabend bis spätestens 24. August auf dem Büro, Allerheiligenstr. 57, bei Rosenkranz. — Bitte die Kollegen und Kolleginnen, doch den Kartellbeitrag von 3 Mk. zu erheben, er ist doch nur einmal im Jahr zu entrichten. Kassierer Rosenkranz.

Hamburg. Donnerstag, den 11. August 1921, abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus: **Versammlung.** Tagesordnung: 1. Vorlesung, 2. Verbandsangelegenheiten, 3. Verschiedenes. — Jeden Donnerstag 7 Uhr: **Handarbeitsabend.** — Voranzeige! Im September wollen wir einen Kongressabend abhalten und bitten wir, daß alle unsere Hausangestellten sich diesen Abend freihalten, um daran teilnehmen zu können.

Hannover. Mittwoch, den 17. August: **Mitgliedererversammlung,** Sonntag, den 21. August: **Ausflug nach Hildesheim.** Näheres wird durch die Kassierer bekanntgemacht.

Leipzig. Sonntag, den 14. August: **Beteiligung am Gewerkschaftsfest Sportplatz.** — Mittwoch, den 24. August, ½8 Uhr: **Mitgliedererversammlung,** Volkshaus, Zimmer 3.

Mittweida. Nächste **Mitgliedererversammlung** Mittwoch, den 10. August, abends 8 Uhr, in der „Sängerkirche“. Pünktliches und zahlreiches Erscheinen sehr erwünscht.

Nürnberg-Fürth. Jeden Mittwochsabend ½8 Uhr: **Zusammenkunft und Nähabend** im Büro, Historischer Hof, Eingang Tuchersstr. 201. — Mittwoch, den 3. August: **Mitgliedererversammlung;** dann Abrechnung vom 2. Quartal; hierauf Vortrag von Frä. Grünberg über: „Agitation und Organisation“. — Mittwoch, den 7. September: **Vortrag** von Herrn Kellermann über: „Steuererklärung“. Die Kolleginnen werden erjucht, recht zahlreich zu erscheinen.

Stuttgart. Samstag, den 13. August: **Abendspaziergang** nach der Gänshöhe. Dasselbst Fortsetzung unserer Freilübungen. Um 8½ Uhr Abmarsch vom Charlottenplatz aus. — Am 3. Mittwoch des Monats, also am 17. August: **Versammlung** im Gewerkschaftshaus. Beginn 8 Uhr. — Sonntag, den 21. August: **Spaziergang** nach der Solitude. Treffpunkt 3¼ Uhr Gänsepeterbrunnen (Beginn der Hasenbergsteige). — Die Leitung der Ortsgruppe hat Frä. Chr. Coert übernommen. Sie steht den Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite und ist für diese jeden Mittwoch von 3-6 Uhr in ihrer Wohnung, Botnang, Neue Stuttgarter Str. 56, part., zu sprechen.